

Nr.: 041/2023

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	13.02.2023
■ Fachbereich	Verkehr	
■ Verfasser/-in	Munzig, Doris	
■ Telefon	07621 410-3400	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	08.03.2023
Kreistag	öffentlich	22.03.2023

Tagesordnungspunkt

ÖPNV; Weiterbestellung und Vergabe der Linien 1, 2, 4, 15 und 55 bis zur Linienbündelung

Beschlussvorschlag

1. Der Verlängerung der vor Harmonisierung und Start des Linienbündels „Markgräflerland“ auslaufenden Verträge für die Linien 1, 2, 15 und 55.1 bis zum Fahrplanwechsel Ende 2026 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Verkehrsverträge mit den laufenden Vertragsverhältnissen abzustimmen. Die Landrätin wird ermächtigt, die Verkehrsverträge mit dem Verkehrsunternehmen abzuschließen; sollte der Auftragnehmer eine Kostensteigerung über die in dieser Vorlage dargestellte Entwicklung hinaus geltend machen, ist die Angelegenheit nochmals im Kreistag zu beraten.
2. Den Vorschlägen für die künftige Busverkehrsbedienung Kandern – Bad Bellingen sowie Kandern – Malsburg-Marzell und der Aufteilung auf die Linien 4 und 10 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Vergabeverfahren für diese Linien weiterzuführen. Die Landrätin wird ermächtigt, die Verkehrsverträge entsprechend abzuschließen; sollte die Kostenerwartung im Saldo mehr als 10% übertroffen werden, ist die Angelegenheit nochmals im Kreistag zu beraten.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt und Strukturpolitik
Produktgruppe	54.70	ÖPNV
Produkt(e)	54.70.01	ÖPNV/Förderung der ÖPNV/Infrastruktur

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Ein zukunftsorientiertes, bedarfsgerechtes und umweltschonendes Mobilitätsangebot ist im Landkreis Lörrach sichergestellt

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Der Landkreis Lörrach wirkt bei der bedarfsgerechten Ausgestaltung des ÖPNV aktiv mit.

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ Klimawirkung:	<input checked="" type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	+ 364.000	€		ab 2024
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Erträge	17		28.000	28.000	28.000	
	Personalaufwand						
	Sachaufwand		211.000	575.000	862.000		
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge	17		1.358.000			
	Personalaufwand						
	Sachaufwand		2.655.000				
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

In Zusammenhang mit der Verkehrsstudie Kandertal, die sich mit der Frage einer Reaktivierung des Schienenpersonennahverkehrs im Kandertal beschäftigt hat, wurden auch die Bus-Linienverkehre analysiert. Die Verkehrsstudie ist abrufbar unter <https://www.loerrach-landkreis.de/bus-bahn>. Wie im aktuellen Nahverkehrsplan des Landkreises festgehalten, sollen die Linienverkehre im Markgräflerland (inkl. Kandertal) unter Einfluss dieser Ergebnisse überarbeitet und neu konzipiert werden. Maßgebend dabei ist die Ausrichtung als gesamthafes „Linienbündel Markgräflerland“ ab Ende des Jahres 2026.

Vor diesem Hintergrund steht zum o. g. Zeitpunkt eine Marktplatzierung des „letzten“ Linienbündels des Landkreises an. Enthalten sind dabei auch die aktuellen Linien 1, 2, 4 und 15, deren Verkehrsverträge (Linien 1, 2, 15) bzw. bei den Linien 1, 2 und 4 auch die Liniengenehmigung bereits im Frühjahr 2024 auslaufen und daher bis zum Harmonisierungszeitpunkt verlängert werden müssen. Ebenso läuft der Vertrag für die Linie 55 aus, die zwar nach aktueller Beschlusslage nicht im Bündel enthalten ist, aber im Zusammenhang mit der Neukonzeption erneut betrachtet werden muss.

Daher ist es erforderlich, die nachfolgenden aktuellen Linien für die Zeit zwischen April 2024 und Dezember 2026 zu regeln:

- 1 Kandern – Lörrach
- 2 Kandern – Lörrach
- 4 Obereggenen – Blauen – Müllheim-Bahnhof - Bad Bellingen
- 15 Schliengen-Blankenhorn – Weil am Rhein-Rathaus
- 55 (Teilstück 55.1) Kandern – Weil am Rhein-Haltingen

Grundsätzlich sollen die im Jahr 2020 mit dem Busverkehrsbetreiber SWEG abgeschlossenen Verkehrsverträge mit der bestehenden Verkehrsleistung verlängert werden; die konzeptionelle Ausgestaltung des Linienbündels kann erst später erfolgen (vgl. Beschluss des Kreistags vom 20.05.2020 auf Vorlage Nr. 102-XVI./2020).

Die Verwaltung schlägt dazu Folgendes vor:

Linien 1, 2, 15 und 55.1

Diese Linien sollen mit ihrem heutigen Verkehrsangebot bestehen bleiben. Die bisher durch den Landkreis bestellten und gezahlten Leistungen werden auch weiterhin in der bisherigen Form bezuschusst.

		Bestellung	Ausgaben	Einnahmen
Linie 1	bessere Anbindung Rümplingen	2.900 km	900 €	
Linie 2	zusätzliche Fahrten und bessere Anbindung Rümplingen	25.000 km	60.200 €	4.400 €
Linie 15	bessere Anbindung Rümplingen und Fischingen	10.500 km	17.300 €	
Linie 55.1	zusätzliche Fahrten und bessere Anbindung Schallbach	40.500 km	111.200€	23.700 €
Summe			189.600 €	28.100 €

Zahlen aus Haushaltsplan 2023

Für die Neufassung der Verträge rechnet die Verwaltung mit einer Preissteigerung von 10% und einer anschließenden höheren Dynamisierung pro Jahr (4 - 5%). Grundsätzlich sollen die Preise mit dem BW-Index fortgeschrieben werden.

Die entsprechenden Verkehrsverträge können für den Zeitraum 01.04.2024 bis Fahrplanwechsel Dezember 2026 verlängert werden, technisch betrachtet handelt es sich um eine Direktvergabe eines kleinen Auftrags an den derzeitigen Betreiber ohne Vorabbekanntmachung.

Gegenwärtige Linie 4

Entsprechend dem Prüfauftrag aus dem Nahverkehrsplan „Neuplanung der Linie 4“ schlägt die Verwaltung diesbezüglich vor, bereits 2024 erste Änderungen vorzunehmen. Hierbei wurde neben der Verkehrsstudie auch die Planung des Zweckverbands Regio Freiburg (ZRF) berücksichtigt, wonach die Umsetzung für diese Linie ebenfalls im Sommer 2024 beginnen soll.

Darin enthalten ist insbesondere eine Veränderung der Verkehrsbeziehung Schliengen – Müllheim (heutige Linie 4) dahingehend, dass eine neue Linie zwischen Schliengen – Neuenburg/ Mühlheim (Linie 632) auf dem Gebiet des Landkreises Breisgau Hochschwarzwald entsteht. Daher ist eine Neuordnung der Linie 4 auf dem Gebiet des Landkreises Lörrach nicht nur möglich, sondern ein Erfordernis.

Konkret soll die bisherige – auf dem Gebiet des Landkreises Lörrach befindliche – Linie, wie in der Verkehrsstudie vorgeschlagen, in zwei Linien geteilt werden:

- Linie 4: Kandern – Schliengen – Bad Bellingen = 91.000 Fahrplan-km
- Linie 10: Kandern – Malsburg-Marzell = 68.500 Fahrplan-km

Die kalkulierten Brutto-Kosten würden sich zum jetzigen Zeitpunkt (zugeschiedene Einnahmen eingerechnet) auf

ca. 317.000 € / Jahr für die neue Linie 4 und
ca. 240.000 € / Jahr für die neue Linie 10

belaufen. Der vom jetzigen Betreiber SWEG vorgeschlagene und von der Verwaltung begrüßte Fahrplanentwurf (vgl. Anlagen) knüpft an den Gedanken der Angebotsorientierung aus der Verkehrsstudie an und ist weitest gehend vertaktet. Hierdurch bietet sich eine gute Möglichkeit zum Umstieg von den und auf die Linien 54 und 55 in Kandern. Aufgrund der geringen Kilometerleistung könnten die beiden Linien auch per Direktvergabe vergeben werden. Die gemäß den Vergabevorschriften erforderliche Vorabbekanntmachung ist aus Zeitgründen bereits erfolgt.

Ein konkretes Angebot liegt noch nicht vor. Allerdings wurde bereits signalisiert, dass die Linie 4 mit 121.000 Fahrplan-km im Landkreis Lörrach nicht mehr in Eigenwirtschaftlichkeit betrieben werden kann, wodurch ein entsprechendes Vergabeverfahren ohnehin notwendig wird. Dies ist unter anderem auch begründet durch die Zubestellungen des Landkreises im Rahmen der Integration des Schülerverkehrs der Gemeinde Malsburg-Marzell. (vgl. Beschluss des Kreistags vom 19.10.2022 auf Vorlage Nr. 280/2022): Durch die Integration der Hauptachse in den ÖPNV konnte zumindest ein Teil des Schülerverkehrs in den ÖPNV integriert werden; die Kosten hierfür (rd. 21.000 € in 2023) trägt bereits der Landkreis.

Eine Umsetzung kann zum 01.06.2024 erfolgen, da zu diesem Zeitpunkt die Liniengenehmigung sowie der bis dahin geschlossene Vertrag für die Zusatzverkehre mit der SWEG ausläuft. Dabei hat auch weiterhin eine enge Abstimmung mit dem ZRF zu erfolgen.

Bei einer einkalkulierten Preissteigerung für 2024 wie oben in Höhe von 10 % liegt die Kosten-
erwartung seitens der Verwaltung bei (brutto)

ca. 348.700 € / Jahr für die neue Linie 4 (anteilig ab 06/2024 = 203.408 €) sowie
ca. 264.000 € / Jahr für die neue Linie 10 (anteilig ab 06/2024 = 154.000 €).

Mit Blick auf den gestarteten Haushaltsstrukturprozess muss allerdings entschieden werden, ob dieser zusätzliche Finanzaufwand und die entsprechende Erhöhung des Einsparbedarfs in 2024 und 2025 hingenommen werden, um andererseits die strategisch wichtigen Ziele im ÖPNV des Landkreises zu erreichen.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

- Anlagen: Fahrplanentwürfe Linien 4 und 10